



Campingplatz Sihlwald im Wildnispark Verein Camping Sihlwald (CSW)

Platzwartin: Jasmin Lüdi Tel: +4179 944 04 34

Campingreglement

1. Allgemein

- 1.1 Der Campingplatz Sihlwald befindet sich mitten im Naturerlebnispark Sihlwald. Die Regeln der entsprechenden kantonalen Schutzverordnung Sihlwald müssen eingehalten werden.
- 1.2 Der Campingplatz dient der Entspannung und der Erholung. Diesem Zweck entsprechend nimmt der Gast Rücksicht auf seine Nachbarn. Laute Musik sowie Lärm oder Rauch, der das Umfeld belästigt, sind untersagt.
- 1.3 Der Gast ist verpflichtet, die Einrichtungen mit Sorgfalt zu benützen. Er haftet für von ihm verursachte Schäden. Defekte Anlagen sind sofort der Platzwartin zu melden.
- 1.4 Für einen Stellplatz/Saisonplatz ist ein Wohnwagen/Wohnmobil mit Vorzelt gerechnet. Weitere Nebenzelte sind kostenpflichtig.
- 1.5 Vorzeltteppiche oder Plastikplanen, sowie Busvorzelte mit festem Boden sind bei uns nicht erwünscht. Wir sind ein naturbelassener Campingplatz und versuchen so unsere Wiese grün zu behalten. Eine kleine Fussmatte / 1x1 Meter) vor dem Eingang ist erlaubt.
- 1.6 Der Gast ist verpflichtet, sein Zelt/Vorzelt und sein Campingzubehör sturmsicher aufzubauen und zu befestigen. Selbst gebastelte Behausungen oder nicht sturmsichere Pavillons sind nicht erlaubt. Für Beschädigungen durch herumfliegende Teile bei Wetter und Sturm lehnt der Verein Camping Sihlwald jegliche Haftung ab.
- 1.7 Die Überprüfung der Gasanlage in den Wohnwagen/Wohnmobilen/Camper ist alle 3 Jahre obligatorisch. Nachweis kann von Platzwartin verlangt werden. Eine Gasprüfung wird vor Ort gegen Voranmeldung angeboten.
- 1.8 Der Verein Camping Sihlwald lehnt jede Haftung für Personen-, Elementar- und Sachschäden jeglicher Art ab.
- 1.9 Bei Nichteinhalten dieses Reglements können Gäste jederzeit vom Platz gewiesen werden. Der Gast kann in solchen Fällen keine Rückerstattung von bezahlten Taxen oder Entschädigungsansprüche geltend machen.
- 1.10 Auf dem Campingplatz und in der Schutzzone gilt ein generelles Feuerwerksverbot.
- 1.11 Durch seinen Aufenthalt auf dem Platz erklärt sich der Gast mit dem vorliegenden Reglementeinverstanden.
- 1.12 Den Weisungen der Platzwartin ist Folge zu leisten.

2. Gestaltung des Platzes.

- 2.1 Der Standplatz darf nicht verändert werden, insbesondere ist jedes Graben, Bepflanzen, Entfernen von den Bäumen, Büschen und Einzäunungen und das Absägen von Ästen, untersagt.
Das Verwenden von Flüssigdünger und das Ausbringen von Giften jeglicher Art ist strengstens untersagt.

3. Grillen und Feuerstelle

- 3.1 Es darf mit Gas und Holzkohle grilliert werden. Grille und Feuerschalen, welche die Wiese versengen/Verbrennen, sind nicht erlaubt. Kurzbeinige Grills und Einweggrills gehören nicht in die Wiese. (mind. 40 cm Abstand). **Holzfeuer auf den Plätzen sind nicht erlaubt.** Holzfeuer sind nur auf der Gemeinschafts-Feuerstelle neben dem Spielplatz beim Clubhaus erlaubt. Holz steht zur freien Verfügung.

Abfälle, Abwasser, Chem. Toiletten

- 3.2 Abfälle sind in verschlossenen Kehrichtsäcken in die zur Verfügung stehenden Container zu werfen. Alu-Büchsen, PET-Flaschen und Glas, sowie Karton und Plastik sind getrennt in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Elektrogeräte, Vorzelte, Sperrmüll und Metall jeglicher Art muss selber entsorgt werden.
- 3.3 Abwasser darf nicht aus dem Wohnwagen ins Freie geschüttet oder in den Boden geleitet werden. Abwasser- und Toiletteneimer dürfen nur beim Sanitärgebäude im speziellen Ausgussraum entleert werden. Es ist verboten, Abwasser in die Abläufe der Wasserzapfstellen zu schütten, denn diese gelangen ins Grundwasser und nicht in die Kanalisation. Das Geschirr oder seine Wäsche darf nicht an den Wasserzapfstellen gewaschen werden.

4. Fahrzeuge

- 4.1 Auf der Zufahrtstrasse zum Campingplatz (Tabletenstrasse) darf maximal **20km/h** gefahren werden. Die Durchfahrt muss jederzeit gewährleistet sein. Entlang der Zufahrtstrasse sowie den angrenzenden Wiesen und am Waldrand ist das Parkieren polizeilich verboten. Auf dem Campingplatz ist die Geschwindigkeit auf **5km/h** begrenzt.
- 4.2 Es ist untersagt Elektroautos an der Stromsäule des Stellplatzes aufzuladen. Fragen Sie an der Reception nach Alternativen.

5. Spielen

- 5.1 Für Kinder steht der Kinderspielplatz zur Verfügung und ein Spielecken im Clubhaus zur Verfügung. Das Spielhaus ist nicht zum Klettern gemacht. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu beaufsichtigen. Der Verein Camping Sihlwald lehnt jede Haftung, auch bei Unfällen, für Personen- und Sachschäden jeglicher Art, ab. Bitte Ordnung halten im und um den Spielplatz. Benützte Spielsachen wieder zurück bringen und aufräumen.
- 5.2 Fussball darf auf der Spielwiese gespielt werden. Bitte nicht zwischen den Campern spielen. Rücksicht auf die Camper neben der Spielwiese ist erwünscht.
- 5.3 Billard, Tischfussball und Tischtennis stehen zur Verfügung. Material bitte an der Reception beziehen und nach dem Spiel wieder zurückbringen. Es wird ein Depot von CHF 10.— verlangt.
Benützung ab 14 Jahren beim Billardtisch.

6. Haustiere

- 6.1 Hunde dürfen innerhalb des Platzes nicht frei herumlaufen. Für das Verrichten der Geschäfte müssen sie ausserhalb des Campingplatzes geführt werden. Hundekot muss überall aufgenommen werden!
- 6.2 Hunde sind im Sanitärgebäude und im Clubhaus nicht erlaubt. Auf der Terrasse vom Beizli sind sie herzlich Willkommen.
- 6.3 Katzen sind nicht erlaubt.

7. Ruhezeit

Zwischen **22.00 und 07.00 Uhr** gilt auf dem ganzen Platz Nachtruhe. Die Platzzufahrt ist während dieser Zeit geschlossen.

8. Reception und Hofladen

Es gelten folgende Öffnungszeiten:
Täglich 08.30 bis 21:00 Uhr (April und Oktober 08:30 bis 19:00 Uhr)

9. Beizli

Täglich von 08:30 bis 21:00 Uhr (April und Oktober 08:30 bis 20:00 Uhr)
warme Küche von 11:30 bis 20:00 Uhr, Mo. und Di. von 17:00 bis 20:00 Uhr
(April und Oktober bis 19:00 Uhr)

10. Clubhaus

Das Clubhaus ist täglich für alle Gäste des Camping Sihlwald von 08:30-21:00Uhr frei zugänglich. Es darf auch ohne Konsumation zum Verweilen genutzt werden.

11. Besucher

Besucher haben sich an der Reception unaufgefordert anzumelden.
Besucher und deren Fahrzeuge sind taxenpflichtig.

12. Saison

Die Saison beginnt am 01.04. um 12.00 Uhr und endet am 31.10. um 12:00 Uhr
Der Verein Camping Sihlwald behält sich das Recht vor, Wohnwagen, Zelte oder auch alle sonstigen liegengelassenen Gegenstände nach Saisonschluss dem Verursacher kostenpflichtig zu entsorgen.

13. Campingplatzgebühren

- 13.1 Jeder Gast ist verpflichtet, sich umgehend an der Reception anzumelden. Dazu ist der Pass / die Identitätskarte mitzubringen.
- 13.2 Gebühren, siehe entsprechende Preisliste

Wir wünschen einen erholsamen, spannenden und fröhlichen Aufenthalt bei uns auf dem Camping Sihlwald.

Euer Sihlwaldteam